

# VDW

Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.  
Marienstr. 19/20, 10117 Berlin

## Presseerklärung

## VEREINIGUNG DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER E.V.

### **Vorstand:**

Dr. habil. Stephan Albrecht, Hamburg  
Prof. Dr. Hans-Peter Dürr, München  
Prof. Dr. Hartmut Graßl, Hamburg  
Prof. Dr. Birgit Mahnkopf, Berlin (Vorsitz)  
Prof. Dr. Christian Uhlig, Bochum  
Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Berlin

### **Pugwash-Beauftragter:**

Dr. Götz Neuneck, Hamburg

### **Geschäftsführerin:**

Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin

### **Geschäftsstelle:**

Marienstr. 19/20, 10117 Berlin  
Tel.: (030) 28 48 21 40 / Fax: (030) 28 48 21 49  
Tel.: (030) 324 78 65  
e-mail: [info@vdw-ev.de](mailto:info@vdw-ev.de) homepage: [www.vdw-ev.de](http://www.vdw-ev.de)

## **Antwort auf den Offenen Brief und das Memorandum der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften zur Grünen Gentechnik in Deutschland**

Die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)\* zeigt sich befremdet über den Offenen Brief und das Memorandum der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften zur Grünen Gentechnik in Deutschland. In dem Brief wird die Behauptung aufgestellt, die im neuen Gentechnik-Gesetz vorgesehene Haftungsregelung für die Verunreinigung gentechnikfreier landwirtschaftlicher Produkte durch gentechnisch veränderte Organismen von benachbarten Feldern bedeute „praktisch das Ende der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik“. Die Regelung sei überflüssig und schädlich.

Die VDW anerkennt und unterstützt die Absicht, grundlos forschungsbehindernde Regulierungen zu überwinden. Jedoch fehlt der Stellungnahme die nötige Glaubwürdigkeit und Konsistenz.

**Beirat:** Prof. Dr. U. Albrecht, Prof. Dr. F. Biermann,  
Prof. Dr. C. v. Braunmühl, Dr. D. Deiseroth,  
Dr. H. Ehringhaus, Prof. Dr. R. Kreibich (Vorsitz),  
Dr. W. Liebert, Dr. H.-J. Luhmann, Dr. D. Messner,  
Prof. Dr. P. Mettler, Dr. J. Scheffran,  
Dipl.-Volksw. F. Schmiedchen, Dr. B. Tappeser,  
Dipl.-Biol. Ch. v. Weizsäcker, Mindirig H. V. Ziegler

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Bonn (BLZ 380 700 24) Kto. 054 3660

1. Brief und Memorandum erwecken den irrigen Eindruck, die im Gentechnik-Gesetz vorgesehene Haftungsregelung beträfe – angeblich nicht vorhandene – Gesundheitsrisiken\* und sei deswegen nicht begründbar. **In Wirklichkeit** soll durch den Schutz des Saatgutes und der Produkte derjenigen Landwirte, die konventionellen oder biologischen Anbau betreiben, den Produzenten und Konsumenten eine Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Nahrungsmitteln ermöglicht werden. Diese Wahlfreiheit wurde gerade von den Befürwortern Grüner Gentechnik jahrelang gefordert.

2. Im Brief heißt es sodann, es könnten „unter diesen (Haftungs)Bedingungen in Deutschland keine Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen, wie sie z.B. für die Begleitforschung erforderlich sind, mehr durchgeführt werden. Die umfangreiche universitäre Forschung auf diesem Gebiet würde zum Erliegen kommen, da keine Universität in der Lage wäre, das Haftungsrisiko zu tragen“. **In Wirklichkeit** behindert die Haftungsregelung nicht eine sorgfältig geplante Forschung. Wenn Freilandversuche Sicherheitsauflagen wie z.B. Standortwahl und Abstandsregelungen, Wildzäune und Vogelschutznetze einhalten, werden u.a. Einkreuzungen in angrenzende Felder weitestgehend verhindert. Durch Nachkontrollen kann Durchwuchs beseitigt werden. Es steht ein Bündel von Sicherheitsvorkehrungen zur Verfügung, deren kluge und konsequente Nutzung durch die neue Haftungsregelung ganz im Sinne des Gesetzes befördert wird. **In Wirklichkeit** behindert die Haftungsregelung allenfalls die – weniger sorgfältige - breitenwirksame landwirtschaftliche Anwendung der Gentechnik, die dadurch unrentabel für die Industrie werden könnte. Es ist einzuräumen, dass industrielle Forschungsgelder für Gentechnologie versiegen könnten. Wenn dies die Befürchtung der Akademien ist, hätte sie ehrlichkeithalber auch so angesprochen werden müssen.

3. Die Einführung einer Haftungsregelung ist weder eine deutsche Spezifität, noch eine des Gentechnikgesetzes. Im Gesamtbereich der Industrie sind Haftungsregelungen durchgängig in Kraft – ohne Gefahr für Forschung und Entwicklung. Bezogen auf die Gentechnik sieht auf der Grundlage der UN-Konvention über biologische Vielfalt das Cartagena-Protokoll eine Haftungsregelung vor. Deutschland und die EU sind unter den 107 Vertragsstaaten und haben bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz im Februar 2004 in Kuala Lumpur einem Verfahren zur Konkretisierung dieser Gentechnikhaftung bis 2007 ausdrücklich zugestimmt. Die deutsche Bundesregierung kann und sollte sich ihren damit eingegangenen internationalen Verpflichtungen nicht entziehen.

Für den Vorstand der VDW  
Ernst Ulrich v. Weizsäcker

Berlin, den 10.9.2004

*\*Die VDW wurde 1959 von Carl Friedrich v. Weizsäcker und anderen Atomwissenschaftlern gegründet. Ihr gehören ca. 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen an. Sie treten für einen verantwortungsbezogenen Umgang mit technologischen Innovationen ein.*

*\*Zu dem Memorandum wird sich die VDW nach sorgfältiger Prüfung gesondert äußern.*